

für die Versorgung von **Nicht-Haushaltskunden** nach § 3 Nr. 22 sowie §§ 36 u. 38 EnWG i. V. m. § 3 StromGKV mit elektrischer Energie mit registrierender Leistungsmessung im Niederspannungsnetz des Netzgebietes der Stadtwerke OELS NITZ/V. GmbH Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§ 3 Nr.22 EnWG).

Preiskomponenten Vertrieb	netto zzgl. Ust.
Energiepreis Strom in ct/kWh	19,95
Monats-Leistungspreis je kW Höchstleistung in €/kW	4,00
Monats-Grundpreis in €	175,00

¹⁾ Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der gültigen Mehrwertsteuer i.H.v. derzeit 19 %.

Zu den oben genannten Vertriebspreisen kommen folgende Preiskomponenten hinzu (netto, zzgl. Mwst.):		
Gesetzliche Preisbestandteile (veröffentlicht auf www.netztransparenz.de)		
Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe	ct/kWh	Gemäß Konzessionsabgabenverordnung
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	ct/kWh	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals § 19-Umlage)	ct/kWh	1,559
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,941
Regulatorische Preisbestandteile (veröffentlicht auf www.swoe.de)		
Arbeitspreis Netz (< 2.500 Jahresbenutzungsstunden)	ct/kWh	7,00
Leistungspreis Netz (< 2.500 Jahresbenutzungsstunden)	€/kW*Jahr	15,07
Arbeitspreis Netz (≥ 2.500 Jahresbenutzungsstunden)	ct/kWh	3,84
Leistungspreis Netz (≥ 2.500 Jahresbenutzungsstunden)	€/kW*Jahr	93,91
Entgelt Messstellenbetrieb Zähler NSP ²⁾	€/Jahr	488,40
Entgelt Messstellenbetrieb Wandler NSP ²⁾	€/Jahr	17,80
Entgelt Messstellenbetrieb Kommunikationseinheit ²⁾	€/Jahr	147,40

²⁾ Bei abweichendem Messstellenbetreiber entfallen diese Netzentgeltkomponenten.

Die Ersatzversorgung mit Strom durch die Stadtwerke OELS NITZ/V. GmbH innerhalb des eigenen Netzgebietes auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) erfolgt, sofern Letztverbraucher mit Leistungsmessung über das Niederspannungsnetz Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Das Lieferverhältnis endet spätestens 3 Monate nach Lieferbeginn.

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile	
Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Mit Inkrafttreten des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) zum 01.01.2023 ist die bisher in § 26 KWKG (2020) normierte und unter „KWKG-Umlage“ bekannte Umlage der Kosten, die den ÜNB durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Stromerzeugung aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie zur Förderung des Ausbaus von Wärme- und Kältenetzen entstehen, nunmehr in den §§ 10 - 12 EnFG geregelt.
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals § 19-Umlage)	Die Mindereinnahmen durch verringerte Netzentgelte privilegierter Abnehmer und Wälzungsbeiträge der Verteilnetzbetreiber für Mehrkosten aus der Integration erneuerbarer Energieanlagen werden als Aufschlag auf die Netzentgelte umgelegt.
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	Sie sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Zusätzliche Hinweise zu den Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de . Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite www.swoe.de veröffentlicht.	

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2024 für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024					
Gesamtenergieträgermix SW Oelsnitz	60,1%	35,0%	3,8%		
verbleibender Energieträgermix SW Oelsnitz	29,5%	17,2%	1,8%	0,5%	0,0%
Produktenergieträgermix Grünstrom SW Oelsnitz	49,1%	50,9%			
Energieträgermix Deutschland (Quelle: BDEW)	22,8%	13,4%	1,5%	11,4%	50,9%
Energieträger	Gesamtenergieträgermix SW Oelsnitz	verbleibender Energieträgermix SW Oelsnitz	Produktenergieträgermix Grünstrom SW Oelsnitz	Energieträgermix Deutschland (Quelle: BDEW)	
Kernenergie	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	
Kohle	60,1%	29,5%	0,0%	22,8%	
Erdgas	35,0%	17,2%	0,0%	13,4%	
Sonstige fossile Energieträger	3,8%	1,8%	0,0%	1,5%	
Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	0,5%	49,1%	11,4%	
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	50,9%	50,9%	50,9%	
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Strom aus Erneuerbare Energien aus berechnetem Energieträgermix (Ersatzgröße)	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
CO ₂ -Emission g/kWh	771	379	0	298	
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000	